



**Öffentlicher Personennahverkehr;
Vergabe der Buslinie 102 zwischen Sonnenbühl-Erpfingen und Engstingen**

Beschlussvorschlag:

Die Firma Omnibus Kurzenberger GmbH, Sonnenbühl, wird im Rahmen einer Direktvergabe für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis 31.07.2021 mit der Betriebsleistung der Regionalbuslinie 102 zwischen Sonnenbühl-Erpfingen und Engstingen beauftragt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	192.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	159.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10		Im Haushaltsjahr 2019	
Produktgruppe: 54.70		anfallende Kosten:	8.000,00 EUR
		Im Haushaltsplanentwurf 2020	
		veranschlagte Haushaltsmittel:	0,00 EUR
		Über die Änderungsliste	
		für das Jahr 2020 einzustellen:	95.000,00 EUR
Folgeaufwand 2021:			56.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Linienverkehrsgenehmigung der Regionalbuslinie 102 von Sonnenbühl-Erpfingen über Engstingen nach Reutlingen ist derzeit bis zum 30.11.2019 befristet. Die Teilstrecke zwischen Engstingen und Reutlingen wird ab dem 01.12.2019 im Rahmen des Teilraumkonzeptes Südlicher Landkreis erbracht. Alle anderen Fahrten zwischen Sonnenbühl-Erpfingen und Engstingen sind weiterhin Teil der Linie 102. Hauptaufgabe der Linie 102 ist die Verbindung von Sonnenbühl mit Engstingen als Schulstandort.

Derzeit ist geplant, dass das Albgymnasium von seinem bisherigen Standort in Hohenstein voraussichtlich zum Schuljahresbeginn im September 2021 nach Sonnenbühl umzieht. In diesem Fall wäre ein Ausbau der Verbindung zwischen Engstingen und Sonnenbühl aufgrund des veränderten Bedarfs zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund soll die Linie 102 zwischen Sonnenbühl-Erpfingen und Engstingen lediglich für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis 31.07.2021 vergeben werden. Das vom Landkreis Reutlingen zu tragende Defizit beträgt während der gesamten Vertragslaufzeit voraussichtlich 159.000,00 EUR.

Es wird vorgeschlagen, die Omnibus Kurzenberger GmbH als bisherigen Altunternehmer mit der Verkehrsleistung der Linie 102 für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis 31.07.2021 im Rahmen einer Direktvergabe zu beauftragen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Die Linienverkehrsgenehmigung der Regionalbuslinie 102 von Sonnenbühl-Erpfingen über Engstingen nach Reutlingen ist derzeit bis zum 30.11.2019 befristet. Die Teilstrecke zwischen Engstingen und Reutlingen wird bisher auf der Linie 102 lediglich mit 2 Fahrten bedient. Zur besseren Strukturierung werden diese Fahrten auf dem Abschnitt Engstingen - Reutlingen ab dem 01.12.2019 im Rahmen des Teilraumkonzeptes Südlicher Landkreis erbracht. Alle anderen Fahrten auf der Strecke zwischen Sonnenbühl-Erpfingen und Engstingen sind weiterhin Teil der Linie 102.

Hauptaufgabe der Linie 102 ist die Verbindung von Sonnenbühl mit Engstingen als Schulstandort. Deshalb finden die Fahrten nur an Schultagen statt und sind auf die Schulzeiten ausgerichtet. Ergänzend gibt es wie bisher weiterhin je eine Fahrt am Morgen und am Abend, die in Engstingen einen Anschluss nach/von Münsingen ermöglichen.

Die Linie 102 ist verkehrlich sehr eng mit der Linie 7635 Reutlingen - Sonnenbühl verbunden, beide Linien sind umlauftechnisch miteinander verwoben. Die Linie 7635 ermöglicht eine direkte Verbindung von Sonnenbühl über Pfullingen nach Reutlingen. Durch eine Verknüpfung der beiden Linien in Erpfingen ist für die Schülerinnen und Schüler aus Sonnenbühl auch eine gute Anbindung zum Schulstandort Engstingen gegeben.

Die Linie 7635 Reutlingen - Sonnenbühl wird derzeit eigenwirtschaftlich, also ohne Zuschuss des Landkreises, von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) betrieben. Im Entwurf des neuen Nahverkehrsplanes ist vorgesehen, dass die Linien 7635 Reutlingen - Sonnenbühl und 102 Sonnenbühl - Engstingen künftig als ein Linienbündel zusammengefasst werden. Durch eine Linienbündelung im künftigen Nahverkehrsplan soll ein Ausgleich zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Linien hergestellt werden. Da die Linienverkehrsgenehmigung der Linie 7635 jedoch eine Laufzeit bis zum 31.05.2027 hat, ist die Harmonisierung der beiden Linienlaufzeiten und damit eine gemeinsame Vergabe erst im Sommer 2027 möglich.

Derzeit ist geplant, dass das Albgymnasium von seinem bisherigen Standort in Hohenstein voraussichtlich zum Schuljahresbeginn im September 2021 nach Sonnenbühl umzieht. In diesem Fall wäre ein Ausbau der Verbindung zwischen Engstingen und Sonnenbühl aufgrund des veränderten Bedarfs zu prüfen.

Ohnehin gibt es den Wunsch der Gemeinden, auf der Strecke Engstingen - Sonnenbühl über die schulnotwendigen Fahrten hinaus ein regelmäßiges Fahrtenangebot auch an schulfreien Tagen sowie für andere Zielgruppen (Berufsverkehr, Tourismus) anzubieten. Hierfür sind das Potenzial und die zu erwartenden Kosten zu prüfen. Deshalb ist vorgesehen, dies als Prüfauftrag in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund soll die Linie 102 zwischen Sonnenbühl-Erpfingen und Engstingen lediglich für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis 31.07.2021 vergeben werden.

2. Finanzierung

Die Kosten für die Vertragslaufzeit belaufen sich auf rund 192.000,00 EUR. Aufgrund des Bruttovertrages stehen dem Landkreis Reutlingen die Einnahmen zu. Das vom Landkreis Reutlingen zu tragende Defizit beträgt voraussichtlich 159.000,00 EUR.

Zum Schuljahresbeginn 2019 ist aufgrund wachsender Schülerzahlen auch eine Verstärkerleistung erforderlich. Diese ist in den Kosten ab 01.12.2019 bereits einkalkuliert. Jedoch werden sich die Einnahmen aufgrund der bei naldo angewandten Systematik wohl kaum erhöhen.

Die Linie 102 hat aus den oben aufgeführten Gründen vorerst nur eine geringe Laufzeit. Für die geringe Laufzeit und kurze Strecke fallen dennoch Fixkosten an (Fahrzeug, Personaleinsatz). Deshalb ist grundsätzlich eine Überprüfung des Bedarfs und ggf. Ausbau der Linie geplant sowie langfristig eine gemeinsame Vergabe mit der Linie 7635 Reutlingen - Sonnenbühl. Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen ist zunächst nur der kurze Zeitraum bis Sommer 2021 zu vergeben. Für den sich daran anschließenden Zeitpunkt bis zur vorgesehenen Linienbündelung im Sommer 2027 ist auf Grundlage des neuen, noch zu ermittelnden Bedarfes eine wettbewerbliche Vergabe vorgesehen.

3. Vergabeempfehlung

Da die Kosten unterhalb des Schwellenwertes von derzeit 221.000,00 EUR für eine europaweite Ausschreibung liegen, kann die Vergabe als Bruttovertrag im Rahmen einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 Unterabs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 erfolgen.

Gemäß Art. 5 Abs. 4 Unterabs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 können die zuständigen Behörden entscheiden, öffentliche Dienstleistungsaufträge direkt - also ohne Durchführung eines vorherigen wettbewerblichen Vergabeverfahrens - zu vergeben, die entweder einen geschätzten Jahresdurchschnittswert von weniger als 1,0 Mio. EUR oder eine öffentliche Personenverkehrsleistung von weniger als 300.000 km aufweisen. Beide Schwellenwerte werden weit unterschritten. Das wettbewerbliche Vergabeverfahren hat keinen Vorrang vor einer Direktvergabe, beide Verfahren sind gleichberechtigt. § 8a Abs. 4 PBefG erlaubt die Direktvergabe eines solchen Auftrages ausdrücklich. Von einem wettbewerblichen Vergabeverfahren wird in diesem Fall aufgrund des geringen Umfangs und der regional begrenzten Bedeutung abgesehen.

§ 13 Abs. 3 PBefG beinhaltet das sogenannte „Altunternehmerprivileg“. Ist ein Verkehr von einem Unternehmer jahrelang in einer dem öffentlichen Verkehrsinteresse entsprechenden Weise betrieben worden, so ist dieser Umstand unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 3 PBefG angemessen zu berücksichtigen. In einer Direktvergabesituation ist der öffentliche Dienstleistungsauftrag an den bisherigen Betreiber und Altunternehmer zu vergeben. Bisheriger, langjähriger Betreiber der Linie 102 ist die Omnibus Kurzenberger GmbH, Sonnenbühl.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Omnibus Kurzenberger GmbH mit der Verkehrsleistung der Linie 102 für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis 31.07.2021 im Rahmen einer Direktvergabe zu beauftragen.